



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peter Sönnichsen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

5. April 2012

**Bemerkungen 2011 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein mit Bericht  
zur Landeshaushaltsrechnung 2009  
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 24.November 2011  
(Drucksache 17/2036)**

Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit vom 31.03.2012

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die o.a. Vorlage des Ministeriums für Arbeit, Soziales und  
Gesundheit mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Olaf Bastian

Anlage: -1-



Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit  
Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peter Sönnichsen, MdL  
-Landeshaus-  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein

31. März 2012

**Bemerkungen 2011 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein mit Bericht  
zur Landeshaushaltsrechnung 2009  
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 24. November 2011  
(Drucksache 17/2036)  
hier: Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Aufforderung des Landtages an die Landesregierung, die in der o.g. Drucksache-angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten, komme ich hiermit nach.

**Nr.25 (bundeseinheitliche Lösung zum Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung)**

Im Zusammenhang mit der Reform der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII hat die von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe auch den Auftrag, zur Neuausrichtung pauschaler steuerfinanzierter Aufwendungen des Bundes und der Länder zum Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung Vorschläge zu erarbeiten. Gegenstand der Beratungen sind u. a. die Leistungen nach den Landesblindengeldgesetzen. Zurzeit ist nicht abzuschätzen, ob und in welcher Weise die bisherigen Überlegungen in die Reform der Eingliederungshilfe einfließen werden.

## **Nr. 26 (Prüfrecht des Landesrechnungshofs bei Einrichtungen der Eingliederungshilfe)**

Die Verankerung eines Prüfrechts des Landesrechnungshofs in Einrichtungen der Eingliederungshilfe ist – wie bereits bei vorangegangenen Verhandlungen über den Landesrahmenvertrag nach § 79 SGB XII – vom MASG erneut in die Verhandlungen eingebracht und mit Nachdruck gefordert worden.

Die Verbände der Leistungserbringer haben sich zwar einer grundlegenden Überarbeitung der auf Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen bezogenen Regelungen des Landesrahmenvertrages nicht verschlossen, lehnen jedoch die Aufnahme des geforderten Prüfrechts des Landesrechnungshofs aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Diese Forderung lässt sich allerdings nur realisieren, wenn die Leistungserbringer von ihrer bisherigen Weigerung abrücken.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiner Garg  
Minister